



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **21. ADAC Labertal Rallye** (Rallye 35)
 Veranstaltungs-Zeitraum: **Samstag, 17. Mai 2025**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 30,96 km Schotter 4,04 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	109		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	35		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Südbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Nordbayerischer ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Nordbayerischer ADAC Rallye Junior Pokal	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Württembergische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Bayerische Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Niederbayerische Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Oberlandrunde	National	Nationale Lizenz Stufe C	

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 081/25

genehmigt am: 4. März 2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MC Labertal e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters: Andreas Schwarz
Straße: Frühlingstr. 3
PLZ/Ort: 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
E-Mail: nennung@mclabertal.de

Das Rallyesekretariat ist unter +49 172 6806557 (Kathrin Götzenberger) zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag – Freitag in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Andreas Schwarz, Andreas Dinzinger, Michael Dinzinger, Martin Schwarz
Christian Götzenberger, Kathrin Götzenberger, Fabian Götzenberger

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Andreas Spannbauer	Liz. -Nr. SPA1156037
	Michael Hulm	Liz. -Nr. SPA1136788

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Christian Götzenberger	Liz. -Nr.	
Rallyeleiter (RyL):	Gerhard Verlaan	Liz. -Nr.	SPA1058450
Stellv. RyL:	Andreas Dinzinger	Liz. -Nr.	SPA1077310
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Karl Bretzner	Liz. -Nr.	SPA1060618
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Lucia Spannbauer	Liz. -Nr.	SPA1179289
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Peter Spannbauer	Liz. -Nr.	SPA1051526
Techn. Kommissare (Obmann):	Korbinian Beckert	Liz. -Nr.	SPA1039858
	Georg Unholzer	Liz. -Nr.	SPA1046295
	Michael Aigner	Liz. -Nr.	SPA1171986

ADAC Südbayern Reg.-Nr.: 01 – 081/25
genehmigt am: 4. März 2025

ADAC Südbayern e.V.
Riederstraße 35, 80939 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

C. Götzenberger

Zeitnahme (Obmann):	Doris Bretzner	Liz. -Nr.	SPA1044709
Teilnehmerverbindungsperson:	Virtuell	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Michael Dinzinger	Liz. -Nr.	
Pressebetreuung:	Christian Götzenberger	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	Andreas Dinzinger	Liz. -Nr.	SPA1077310
Hygienebeauftragter:	Andreas Dinzinger	Liz. -Nr.	SPA1077310

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Haus der Generationen (HdG)	PLZ-Ort:	84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Straße:	Straubinger Straße 37	Email:	nennung@mclabertal.de
Tel.:	0173 6988576		

Rallyezentrum eingerichtet von 16. Mai, 16:00 Uhr bis 17. Mai, 20:00 Uhr

Virtueller Aushang: Der offizielle Aushang erfolgt ausschließlich digital über die Internetseite des Veranstalters: www.labertal-rallye.de bzw. als zusätzlicher Service über die App: TW-Sportsoft

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		01.04.2025	18:00 Uhr
Nennschluss		30.04.2025	24:00 Uhr
Nennschluss mit Nachnenngebühr		10.05.2025	24:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		13.05.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	HdG	16.05.2025	ab 18:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		17.05.2025	08:30 Uhr
Ende der Besichtigung		17.05.2025	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HdG	16.05.2025 17.05.2025	18:00-20:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Technische Abnahme	Busparkplatz Burkhart Gymnasium	16.05.2025 17.05.2025	18:00-21:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	HdG	17.05.2025	11:00 Uhr
Startpark Öffnung	Parkplatz HdG	17.05.2025	11:00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Virtueller Aushang	17.05.2025	11:30 Uhr
Startpark Schließung	Parkplatz HdG	17.05.2025	12:00 Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	17.05.2025	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	17.05.2025	16:17 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Renault Meyer	17.05.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	17.05.2025	19:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	17.05.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	HdG	17.05.2025	19:45 Uhr

ADAC Südbayern Reg.-Nr.: 01 – 081/25
genehmigt am: 4. März 2025

ADAC Südbayern e.V.
Riederstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

C. Götzenberger

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen sind nur online möglich unter www.labertal-rallye.de.

Bei der Dokumentenabnahme muss das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern im Original unterschrieben werden.

Alle unter Art. 9.1 gelisteten Dokumente müssen in Kopie bis spätestens zum Nennschluss am 10. Mai per Mail an nennung@mclabertal.de gesendet werden.

Das Nenngeld muss bis zum jeweils angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten. Das Eingangsdatum des Nenngeldes ist ausschlaggebend über die Höhe des Nenngeldes.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm

NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2025 V2 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 190,- bis Nennungsschluss inkl. Verpflegungsgutschein in Höhe von 15 Euro
EUR 220,- mit Nachnenngebühr nach dem 30.04.2025

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 380,- bis Nennungsschluss inkl. Verpflegungsgutschein in Höhe von 15 Euro
EUR 440,- mit Nachnenngebühr nach dem 30.04.2025

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung auf das nachstehende Konto zu überweisen. Das **Datum des Nenngeldeingangs** beim Veranstalter ist entscheidend über die **Höhe des Nenngeldes**.

Deutsche Skatbank
Kreditinstitut

DE06 8306 5408 0004 7880 52
IBAN

Rallye 2025 + Name 1. Fahrer / Name 2. Fahrer
Verwendungszweck

MC Labertal
Kontoinhaber

GENODEF1SLR
BIC

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter mittels einem per System generierten Email den Eingang der Nennung bestätigt hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 42 x 20 cm – auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: ADAC Startnummerträger 40 x 40 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind Kopien nachfolgender Dokumente per Mail an nennung@mclabertal.de zu senden.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Einverständnis Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Teilnehmerfahrzeugs mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse im Parc Fermé einzulegen.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an ZK 6A – Ziel HdG

Art. 11.2 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.3 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung: **DMSB-Regelung**

Art. 11.4 weitere Besonderheiten

Art. 11.4.1 Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2

Ein Tanken an der im Road Book angegebenen Tankstelle ist ausschließlich zwischen ZK 3B und ZK 4 erlaubt (nach dem Regrouping).

Referenztankstelle: AVIA Tankstelle, Straubinger Straße 35, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Art. 11.4.2 Startpark

Es ist ein Startpark auf dem Parkplatz des HdG eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 50 Euro geahndet.

Art. 11.4.3 Nennbestätigung

Eine Nennbestätigung wird nicht versandt. Diese wird ab 13.05.2025 unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de veröffentlicht.

Art. 11.4.4 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de abrufbar.

Art. 11.5 Vergabe der Startplätze

Die Startnummern werden klassenweise vergeben. Die Klassen werden in folgender Reihenfolge starten: RC2 - NC1 - NC2 - RC3 - NC6 - RC4 - NC3 - NC7 - RC5 - NC4 - NC8 - NC5 - NC9

Innerhalb der Klassen werden die Startnummern vorrangig nach Nennungs- und Nenngeldeingang vergeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer der Platzierungen 1 – 15 im Gesamtergebnis der 20. ADAC Labertal Rallye 2024 in der Startreihenfolge nach vorne zu setzen.

Art. 11.6 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.7 Start an Wertungsprüfungen

Der Start-Countdown an AB-Prüfungen erfolgt mittels rückwärtslaufender Startuhr. Ab 30 Sekunden vor Start zählt die Anzeige rückwärts und wechselt bei „0“ auf Grün, der Start ist freigegeben. 20 Sekunden nach Freigabe des Starts springt die Anzeige auf Rot – siehe RR Artikel 48.4.3

Die Startfreigabe an Rundkursen erfolgt durch Rückwärtszählen der letzten fünf Sekunden.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Orange Signalweste mit Aufdruck „ADAC Sport“
Wertungsprüfungsleiter:	Orange Signalweste mit Aufdruck „ADAC Sport“
Streckenposten:	Gelbe Signalweste mit Aufdruck „ADAC Sport“
Zeitnehmer:	Orange Signalweste mit Aufdruck „ADAC Sport“

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:	1. – 3. Platz
Klassenwertung:	30% der gestarteten Teams
Damenwertung:	bestes Damenteam im Gesamtklassement

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.
Der Parc Fermé befindet sich am Parkplatz des HdG.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution ist mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Berufungskautions 500,-EUR
(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
Aus Rücksicht auf die **Anlieger** der Wertungsprüfungen und Überführungsetappen soll die Besichtigung **nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug** durchgeführt werden.

Anhang 2 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 3 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.labertal-rallye.de oder auf Nachfrage beim Rallyesekretariat
Weitere Informationen finden Sie im Rallye-Guide unter www.labertal-rallye.de

Anhänge 4 Freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme

Am Freitag, 16.05.2025 findet eine freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung, wenn dieser Dienst in Anspruch genommen wird.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.